



Braunschweig Freiwillige Feuerwehr

Ortsfeuerwehr Harxbüttel

Feuerwehr Braunschweig -Ortsfeuerwehr Harxbüttel-
OrtsBM. Andreas Maretzki, Eichenkamp 5, 38110 Braunschweig

An die
Vorsitzenden des
Feuerwehrausschuss der Stadt
Braunschweig

Ortsbrandmeister
Andreas Maretzki
Eichenkamp 5
38110 Braunschweig

Name: Andreas Maretzki
Straße: Eichenkamp 5
Ort: 38110 Braunschweig
Tel. privat: 05307 / 49 25 9
Mobil: 0171 / 27 00 471
E-Mail: andreas.maretzki@feuerwehr-bs.net
Internet: www.feuerwehr-harxbuettel.de

Tag / Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Datum

14. Februar 2017

Betreff: Erweiterungsbau Feuerwehrhaus Harxbüttel

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich möchte noch mal auf die Baumaßnahme Erweiterungsbau Fw.-Harxbüttel eingehen.

Am 21.12.2016 wurde die geplante Baumaßnahme für das Feuerwehrhaus Harxbüttel in Harxbüttel vorgestellt.

Als Anlage erhalten Sie mein Gedächtnisprotokoll vom 22.01.2017 sowie das Protokoll vom FB 65 vom 02.02.2017.

Hierzu wurde ein Raumprogramm für die Ortsfeuerwehr Harxbüttel erstellt, welches weiterhin **nur einen Einstellplatz vorsieht**. Das existierende Raumprogramm für Feuerwehrhäuser in Braunschweig, findet somit keine Gültigkeit für die Ortsfeuerwehr Harxbüttel.

Der jetzige Stellplatz ist als Lagerplatz deklariert. Aus der Gesprächsnote vom FB 65 ist folgendes zu entnehmen:

"Der alte Fahrzeugstellplatz soll entsprechend Raumprogrammvorgabe zur Lagerfläche umgenutzt werden. Hierzu erteilt FB 37 an FB 65 den zusätzlichen Prüfauftrag, ob der alte Stellplatz alternativ auch als Einstellplatz für ein MTF (z.B. VW T-Reihe o.ä.) genutzt werden kann. FB 65 wird dies unter Prüfung der einzuhaltenden Sicherheitsabstände mit der Feuerwehrunfallkasse abstimmen. Bei positivem Ergebnis werden die Planung sowie die bauordnungsrechtlich beantragte Nutzung dieses Raumes entsprechend aktualisiert. Für diese Nutzung werden zusätzlich zur bisherigen Planung die Installation einer geeigneten

Beleuchtung der Fahrzeughalle, eine Beschichtung des Fußbodens mit erhöhter Rutschfestigkeit sowie der Einbau einer Abgasabsauganlage am zusätzlichen Fahrzeugstellplatz erforderlich. Dies hat eine Erhöhung des bisher ermittelten Finanzvolumens für diese Baumaßnahme zur Folge."

Sollte die jetzige Fahrzeughalle, die nicht den Größenempfehlungen der Feuerwehrunfallkasse entspricht, ein weiterer Einstellplatz werden, dann Voraussichtlich nur für einen MTF. Eine Unterbringung eines Sonderfahrzeuges für zusätzliche Aufgaben die die Ortsfeuerwehr übernehmen würde, wird somit nicht berücksichtigt und zukünftig nicht mehr möglich sein.

Im Hinblick auf die Kinder.- und Jugendfeuerwehrarbeit müsste zukünftig die Ortsfeuerwehr häufiger außer Dienst genommen werden, wenn eine der beiden Abteilungen mit dem Löschfahrzeug bei Veranstaltungen oder Ausbildungsdiensten tätig sind.

Sicherlich ist es möglich sich auch aus anderen Wehren ein Fahrzeug zu leihen, wenn es denn frei ist. Dieses zusätzliche Aufwändige Verfahren ist den Kinder.- und Jugendfeuerwehrwarten nicht zumutbar. Auch dauerhafte Fahrten mit den Kindern mit eigenem PKW sind nicht endlos hinzunehmen.

Ebenfalls wird die Ortsfeuerwehr niemals wie nach AGBF gefordert 10 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle bekommen, bei einem Fahrzeug mit 6 Sitzplätzen. Aus diesem Grund kann nur bedingt zu einer Verbesserung zur Erreichung der Schutzziele beigetragen werden.

Sollte der alte Fahrzeugeinstellplatz ein zulässiger Einstellplatz für z.B. ein MTF werden, so wird ein Abstellbereich als Lagerfläche nicht mehr berücksichtigt und fehlt somit.

Weiterhin finde ich die Parkplatzsituation im Bereich der Alarmausfahrt/"en" weiterhin kritisch, die Feuerwehrunfallkasse empfiehlt auch hier etwas anderes.

Zusammengefasst:

A)

Wird die vorhandene Fahrzeughalle ein Lagerplatz, dann:

- fehlt der 2. Einstellplatz
- ist eine personelle Erreichung der Schutzzieldforderung nicht gegeben.
- ist es weiterhin langfristig nicht zumutbar für die Kinder.- und Jugendwärte, Fahrten zu dienstlichen Veranstaltungen, mit und ohne Kinder, mit dem privaten PKW durchzuführen. Dann muss das Löschfahrzeug für diese Zwecke benutzt und somit auch außer Dienst genommen werden. Bedeutet, dass die Ortsfeuerwehr nicht Einsatzbereit ist und für die Erfüllung der Schutzziele nicht zur Verfügung steht.

B)

Wird die jetzige vorhandene Fahrzeughalle ein "zweiter" Einstellplatz dann:

- Fehlen Lagermöglichkeiten
- wird die Schwarz/Weiß Trennung durch Kreuzungswege nicht mehr eingehalten
- besteht weiterhin eine Unfallgefahr durch Kreuzen der Hallentore zwischen Umkleidebereich und 2. Einstellplatz.
- sehe ich die Parkplatzsituation im Bereich der Alarmausfahrt/"en" weiterhin kritisch, die Feuerwehrunfallkasse empfiehlt auch hier etwas anderes.

Um ein zukunftsfähiges Feuerwehrhaus zu errichten, welches für Jahrzehnte seinen Einsatz finden soll, sollte auch langfristig geplant und gedacht werden.

Nach meinen Vorstellungen gehört zu einer Freiwilligen Feuerwehr mit Grundausstattung zwei Fahrzeugeinstellplätze, zu mindestens der Kategorie 4,50x10,00m.

Mein Vorschlag zur Verbesserung der geplanten Baumaßnahme:

- Zwei Einstellplätze der Kategorie 4,50mx10,00m, nebeneinander.

Hat den Vorteil:

- o zwei anerkannte Einstellplätze durch die FUK somit besteht die Möglichkeit ein MTF oder ein weiteres Sonderfahrzeug (GW) für zusätzliche Aufgaben zu stationieren.
- o Keine Kreuzungswege im Bereich der Hallentore
- o Schwarz/Weiß Trennung wird eingehalten
- o Alter Einstellplatz wird Lagerbereich, für Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr, Einsatzabteilung, Putzmittel

Ich bitte Sie mit diesem Schreiben die Ortsfeuerwehr Harxbüttel, mit Ihren Möglichkeiten auf eine Verbesserung zur geplanten Baumaßnahme Feuerwehrerweiterungsbau Harxbüttel positiv zu unterstützen.

Über eine schriftliche Stellungnahme würde ich mich freuen.

Mit freundlichen und kameradschaftlichen Grüßen,



BM Andreas Maretzki - Ortsbrandmeister -

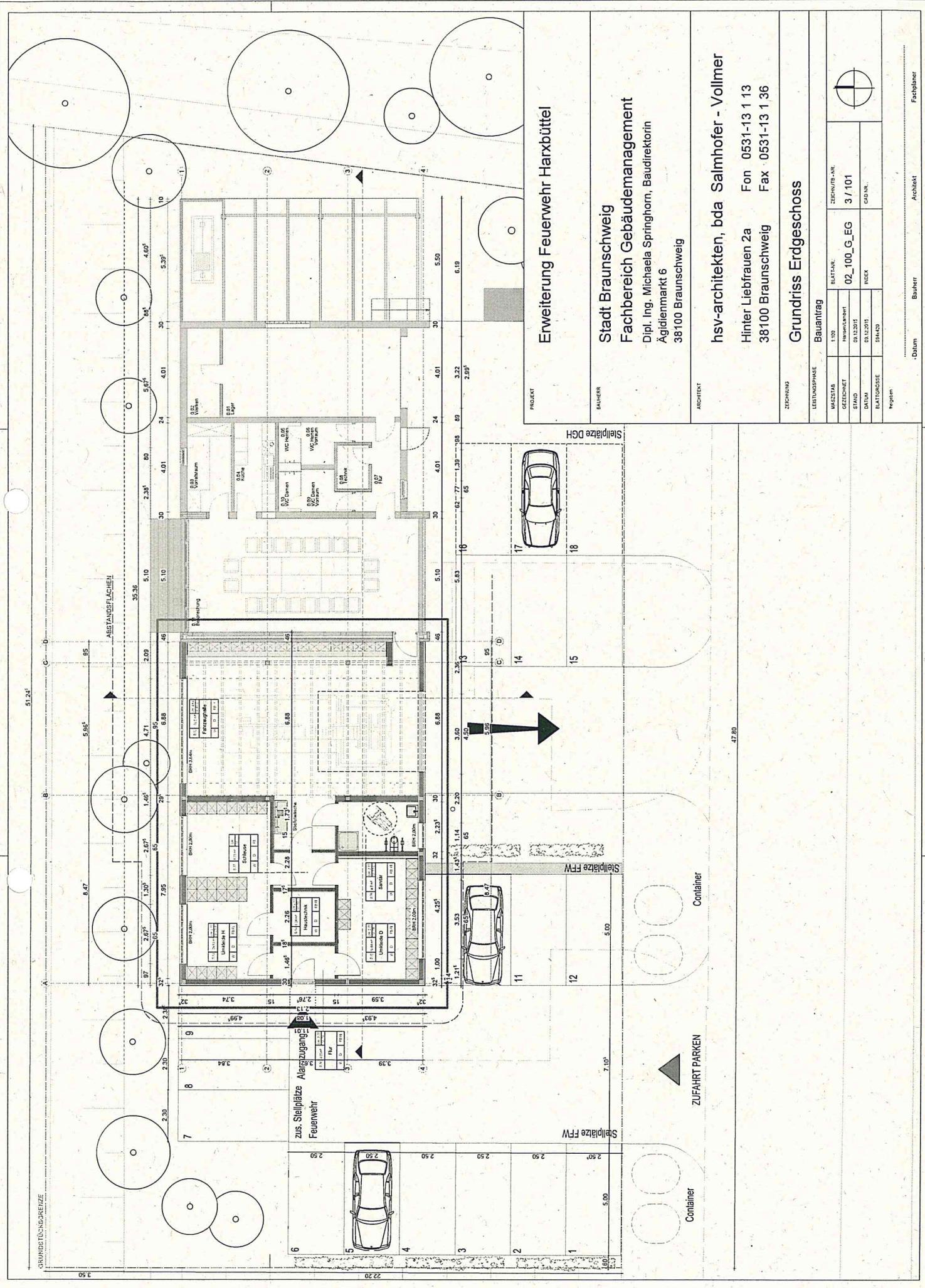
Anhang:

Gedächtnisprotokoll – OrtsBM Andreas Maretzki

Protokoll Fachbereich 65

Bauzeichnung Grundriss Bauantrag

Empfehlungen der Feuerwehrunfallkasse



FB 65
65.22

D: 02. Februar 2017
S: Herr Schmidt
T: 6582
F: 94 6582

Gesprächsvermerk / Ergebnisprotokoll

Vorstellung Erweiterungsplanung Feuerwehrhaus FW Harxbüttel

Besprechung am: 21.12. 2016

Besprechungsort: FW Harxbüttel Lagesbüttelstraße 10A, Braunschweig

Teilnehmer:

Herr Maretzki
Herr Schulz
Herr Herr
Herr Malchau
Frau Kohls
Herr Schmidt

OBM FW Harxbüttel
StadtBM
Stv. StadtBM
Stv. FBL 37
FB 65.21
FB 65.22 STL

Der Termin dient der Vorstellung der Planungen zur Erweiterung des Feuerwehrhauses in Harxbüttel beim FB 37.

Beim Feuerwehrhaus Harxbüttel handelt es sich um eine im Betrieb befindliche Bestandsimmobilie der Stadt Braunschweig. Das zum Feuerwehrhaus gehörende Grundstück am Ortsrand Harxbüttels ist ebenfalls im Eigentum der Stadt Braunschweig. Für das Grundstück sind die Vorgaben des Bebauungsplanes HX3 gültig. Da die Grundstücksgrenzen an drei Seiten mit den Geltungsgrenzen des B-Planes identisch sind, sind bauliche Erweiterungen über die derzeitigen Grundstücksgrenzen hinaus, auch bei einer eventuellen Grundstückserweiterung, rechtlich nicht zulässig (Außenbereich).

Aufgrund der räumlichen Defizite im vorhandenen Feuerwehrhaus ist eine Erweiterung der Liegenschaft durch den Anbau einer Fahrzeughalle nach DIN 14092, die Schaffung von Umkleideräumen, Lagerflächen sowie einer barrierefreien Sanitäreinheit mit allgemeiner Duschmöglichkeit gefordert. Dabei ist auf die Schwarz-Weiß-Trennung im Gebäude zu achten. Hierzu wurde durch den Fachbereich 37 im Vorfeld der Maßnahme ein konkretes Raumprogramm als Projektziel übergeben (Stand 12.09.2013). Dieses Raumprogramm orientiert sich am real erforderlichen räumlichen Bedarf am Standort in Harxbüttel. Andere, vom Ortsbrandmeister Herrn Maretzki im Verlauf des Gespräches zu Vergleichszwecken herangezogene Raumprogramme von anderen Objekten der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig haben für diese Baumaßnahme keine Relevanz, da sie nicht Planungsvorgabe durch FB 37 waren.

Gemeinsam mit dem Bestandsgebäude werden im Zuge des Erweiterungsbau alle im Raumprogramm geforderten Funktionen und Flächen am Standort realisiert. Lediglich die Fahrzeughalle kann nicht in der maximalen Nutzlänge von 12.50 m nach DIN 14092 errichtet werden. Aufgrund der nach DIN 14092 ebenfalls geforderten Aufstellfläche vor der Fahrzeughalle, welche in ihren Abmaßen dem Hallenstellplatz entsprechen muss, ist die bebaubare verfügbare Grundstückstiefe für die Hintereinanderschaltung dieser beiden Stellplätze nicht ausreichend. Die maximale, realisierbare Stellplatztiefe beträgt 10.34 m. Unter Beachtung der einzuhaltenen Mindestabstände des Einsatzfahrzeuges zu den Begrenzungswänden des Fahrzeugstellplatzes sind auf diesem Stellplatz Einsatzfahrzeuge des für den Bedarf der Feuerwehr Harxbüttel vorgesehenen Fahrzeugtyps ohne Einschränkungen unterzubringen. Aus diesem Grund erfolgt die Zustimmung des FB 37 zur im Vergleich zur Raumprogrammvorgabe reduzierten Stellplatzlänge.

Der alte Fahrzeugstellplatz soll entsprechend Raumprogrammvorgabe zur Lagerfläche umgenutzt werden. Hierzu erteilt FB 37 an FB 65 den zusätzlichen Prüfauftrag, ob der alte

Stellplatz alternativ auch als Einstellplatz für ein MTF (z.B. VW T-Reihe o.glw.) genutzt werden kann. FB 65 wird dies unter Prüfung der einzuhaltenden Sicherheitsabstände mit der Feuerwehrunfallkasse abstimmen. Bei positivem Ergebnis werden die Planung sowie die bauordnungsrechtlich beantragte Nutzung dieses Raumes entsprechend aktualisiert. Für diese Nutzung werden zusätzlich zur bisherigen Planung die Installation einer geeigneten Beleuchtung der Fahrzeughalle, eine Beschichtung des Fußbodens mit erhöhter Rutschfestigkeit sowie der Einbau einer Abgasabsauganlage am zusätzlichen Fahrzeugstellplatz erforderlich. Dies hat eine Erhöhung des bisher ermittelten Finanzvolumens für diese Baumaßnahme zur Folge.

In der Sanitäreinheit im Erweiterungsbau wird auf Wunsch der Kameraden ein Urinal vorgesehen.

Das Feuerwehrhaus wird in der Art an die Leitstelle der Feuerwehr Braunschweig angeschlossen, dass im Alarmfall der seitliche Alarmzugang ins Gebäude durch die Leitstelle freigeschaltet werden kann. Weiterhin wird das Licht in der Umkleide, der Fahrzeughalle, den ggf. im Alarmweg liegenden Fluren und im Außenbereich durch die Leitstelle im Alarmfall eingeschaltet.

Für die Nutzung durch die Feuerwehr werden auf dem Grundstück 12 PKW-Stellplätze ausgewiesen. Hinzu kommen weitere PKW-Stellplätze für das in der Nachbarschaft liegende, ebenfalls in städtischem Eigentum befindliche DGH-Harxbüttel. Durch die Anordnung der Stellplätze sowie konkrete Nutzungsvorgaben (Parkordnung), welche die Interessen der Feuerwehr als prioritär berücksichtigen, wird gewährleistet, dass es keine Kreuzung Fahrwegen des Einsatzfahrzeuges und privater PKW auf dem Grundstück gibt. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass im Alltag aufgrund unterschiedlicher Nutzungszeiten ein gleichzeitiger Bedarf aller für alle Nutzungen vorhandenen PKW-Einstellplätze aus der Erfahrung heraus nahezu auszuschließen ist.

Weiterhin wird im Außenbereich die vorhandene Böschung der Terrasse hinter dem Feuerwehrhaus im Zuge der Baumaßnahme überarbeitet, so dass die Stufe am Bohlenbelag entfällt und die Böschungsneigung flacher wird.

gez.
Schmidt

Anlagen:
Planung entsprechend Stand LP4

Verteiler per Mail:
Teilnehmer



Braunschweig Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr Braunschweig -Ortsfeuerwehr Harxbüttel-
OrtsBM. Andreas Maretzki, Eichenkamp 5, 38110 Braunschweig

An
Stadt Braunschweig
Fachbereich Feuerwehr
Stv. Fachbereichsleiter Torge Malchau
StadtBM Wolfgang Schulz
Stv. StadtBM. Harald Herr
Stv. StadtBM. Ingo Schönbach
Stv. StadtBM. Michael Loos

Ortsfeuerwehr Harxbüttel

Ortsbrandmeister
Andreas Maretzki
Eichenkamp 5
38110 Braunschweig
05307 / 49 25 9
0171 / 27 00 471
andreas.maretzki@feuerwehr-bs.net
www.feuerwehr-harxbuettel.de

Tag / Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Datum

22. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Kameraden und Kameradinnen,

Betreff: Erweiterungsbau Feuerwehrhaus Harxbüttel.

Am 21.12.2016 fand eine Besprechung im Feuerwehr Harxbüttel bezüglich der o.g. Baumaßnahme statt.

Ursprünglich sollte zu dieser Sitzung ein Protokoll erstellt werden. Ich habe dieses bisher nicht bekommen, aus diesem Grund möchte ich mein Gedächtnisprotokoll zu dieser Sitzung Ihnen zukommen lassen.

Anwesende Personen: 37.1 Stv. Fachbereichsleiter Herr Malchau, StadtBM Wolfgang Schulz, Stv. StadtBM Harald Herr, OrtsBM Fw. Harxbüttel Andreas Maretzki, sowie der Fachbereich 65.

Der FB 65 stellte die neuen Pläne für die o.g. Baumaßnahme vor. Die Zeichnung wurde nach einem geforderten Raumprogramm erstellt.

Die Baumaßnahme sieht eine sw/ws Trennung vor. Im Einzelnen, den Umkleidebereich für ca. 40 Mitglieder, Stiefelwaschplatz, Behinderten gerechtes WC, einen Fahrzeugeinstellplatz der Kategorie 1, einen Lagerbereich (ca.9,5m²), Windfang und einen Raum für die Haustechnik.

Der jetzige alte Einstellplatz ist als Lager deklariert.

Nachfolgende von mir gestellte Bedenken wurde folgendermaßen beantwortet.

1.

Meine Bedenken: Das das was hier jetzt vorgelegt wurde nochmals eine Verschlechterung zu der Entwurfszeichnung ist die ich aus dem Jahre 2015 kenne und das es nicht dem Raumprogramm für die Feuerwehrhäuser in Braunschweig entspricht. Es sollten eigentlich nur Fahrzeughallen der Kategorie 2 vorgehalten werden, sowie einen Reserveeinstellplatz bekommen, weiterhin einen Lagerbereich (Modulbauweise).

Zu meinen Bedenken bekam ich folgende Antworten durch den FB 65 sowie dem Stv.FB-Leiter.

Die Baumaßnahme entspricht natürlich nicht denen eines Neubaus sondern die Maßnahme die man hier jetzt vorsieht ist der Grundstücksgröße sowie dem Bebauungsplan geschuldet. Diesbezüglich äußerte ich immer noch meine Bedenken, es ist nur Ackerfläche nach Süden und Norden, weiterhin ist die umliegende direkte Nachbarschaft etwas abseits, so dass meines Erachtens hier keine Probleme auftreten sollten den Bebauungsplan anzupassen und Grundstück zu erwerben. Weiterhin stellte ich die Frage, ob man zur ersten Entwurfszeichnung die ja noch die Stellplatzgröße 2 vorsah, erst eine Zeichnung erstellt und dann wird der Bebauungsplan zur Grundlage genommen um dann eine neue Zeichnung erstellen zu müssen die den Anforderungen des Bebauungsplanes entspricht. Hier hätte man sicherlich die ersten Kosten sparen können.

2.

Zur Frage wo der zweite Einstellplatz sein soll, wurde folgendes mitgeteilt.

Der zweite Einstellplatz soll der werden, der jetzt vorhanden ist. Für einen Mannschaftstransportfahrzeug der Größe VW-Bus T6 zum Beispiel, sollte das reichen. Meine Bedenken hierzu, die Maße des Vorhandenen alten Einstellplatzes entsprechen nicht den Empfehlungen der Feuerwehrunfallkasse.

Die Aussage vom FB37 und FB65, dieses sollte noch mal verbindlich geklärt werden.

3.

Weitere Frage: Wenn das was als Lager beschrieben die Zulassung als zweiten Einstellplatz bekommt, wo bleibt dann der Lagerbereich.

Dazu wurde folgendes mitgeteilt. Lagerbereich ist in der neuen Fahrzeughalle vorgesehen (Maße ca. 7mx1,35m ca. 9,5m²)

Meine Anmerkung von mir, dass das Konzept Feuerwehrhäuser in Braunschweig etwas anderes vorsieht.

Antwort: Wird gerechtfertigt mit dem Bebauungsplan und der Grundstücksgröße.

Hier möchte ich nachträglich bitten, dass geprüft wird, dass keine Bedenklichkeit bezüglich der Brandlast erhoben wird.

4.

Meine Bedenken zum Behinderten WC: Dort äußerte ich die bitte, dass wenigstens ein Urinal Becken mit eingebaut wird.

Dieses wurde zugesagt.

5.

Weitere Bedenken: Im Bereich der neu geplanten Fahrzeughalle im Bereich der Alarmausfahrt sind PKW-Parkplätze geplant, weitere PKW-Parkplätze sind im Bereich zweiter (Reserve) Einstellplatz angeordnet. Die Feuerwehrunfallkasse empfiehlt hier eine andere Lösung.

Bei den getrennten Einstellplätzen wird es unter Umständen nicht zu vermeiden sein, dass Einsatzkräfte die Alarmausfahrten kreuzen und dieses ein Unfallrisiko darstellt.

Auch hier würde das Problem nicht bestehen, wenn man sich an das Raumprogramm der Feuerwehrhäuser in der Stadt Braunschweig halten würde.

Dieses wurde mir erklärt, dass die zusätzlichen geforderten Parkplätze für das Dorfgemeinschaftshaus vorgehalten werden müssen und die Anordnung der Einsatzfahrzeugstellplätze der Grundstücksgröße und dem Bebauungsplan geschuldet ist.

Ich erklärte, das ich zukünftig keine Dienstanweisung zur Unfallvermeidung bezüglich Alarmausfahrten oder des gleichen, nach dieser Baumaßnahme aushängen werde.

6.

Meine nachträgliche Anmerkung:

Meines Erachtens könnte auch in diesem Baubestand eine vernünftige Baumaßnahme gestaltet werden ohne den vorhandenen Baubestand abzureißen. Dabei kann man sicherlich etwas von dem bestehenden Raumprogramm der Feuerwehrhäuser in Braunschweig abweichen und man würde ein zukunftsfähiges Feuerwehrhaus erhalten. Wahrscheinlich ohne Abweichungen von den Empfehlungen der Feuerwehrunfallkasse.

Dieses würde meines Erachtens folgendes Voraussetzen:

1. Erwerb von Grund und Boden und ggf. Anpassung Bebauungsplan.
2. Zwei Einstellplätze nebeneinander (z.B. auch Kategorie 1)
3. Jetzige Fahrzeughalle wird Lagerfläche / Werkstattbereich / Putzmittelraum



Andreas Maretzki -Ortsbrandmeister-

Verteiler:

- 37.1 Stv. Fachbereichsleiter / Abteilungsleiter Gefahrenabwehr
Dipl.-Ing. Torge Malchau
- Stadtbrandmeister Wolfgang Schulz
- Stv. Stadtbrandmeister Harald Herr
- Stv. Stadtbrandmeister Ingo Schönbach
- Stv. Stadtbrandmeister Abschnitt West Michael Loos



hsv-architekten, bda Salmhofer - Vollmer Hinter Liebfrauen 2a 38100 Braunschweig Fon 0531-13 1 13 Fax 0531-13 1 36	Bauantrag	Stadt Braunschweig
	Datum: 09.12.2015 Plan-Nr.: 12_500_LP	Dipl. Ing. Michaela Springhorn, Baudirektorin Agidiemarkt 6 38100 Braunschweig
	Index: 00 Maßstab: 1:10	Erweiterung Feuerwehr Harxbüttel
	Blatt-Gr.: 420 x 297	gepr.: gatzmeier gespr.: salmhofer Lageplan